



Nr. 1 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2026

Die Stadt Monheim erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 56, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus der berufsmäßigen Ersten Bürgermeisterin und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- Finanz- und Verwaltungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- Bau- und Grundstücksausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- Kultur-, Stadtentwicklungs- und Tourismusausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- Energie- und Nachhaltigkeitsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
- Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

(2) Den Vorsitz in den Ausschüssen nach Absatz 1

- Buchst. a) – d) führt die Erste Bürgermeisterin,
- Buchst. e) führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberaten tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Fraktionen; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von jährlich 360,00 € und ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses. Fraktions-sprecher erhalten einen zusätzlichen Pauschalbetrag von jährlich 240,00 €.

(3) Zusätzlich zu den Bezügen nach Abs. 2 erhalten die Stadträte mit Wohnsitz in den Ortsteilen, welche Aufgaben vergleichbar derer der Ortssprecher übernehmen, sowie die gewählten Ortssprecher/ Ortsbeauftragten, folgende monatlich Pauschalbeträge:

Stadtteil	Entschädigung
Flotzheim	130,00 €
Itzing	90,00 €
Kölbürg	60,00 €
Kreut	50,00 €
Liederberg	40,00 €
Rehau	95,00 €
Ried	35,00 €
Warching	70,00 €
Weilheim	110,00 €
Wittesheim	85,00 €

Ist ein Stadtteil durch mehrere Stadträte vertreten, so wird die Entschädigung nur einmal je Stadtteil gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Referenten(innen) erhalten für ihre Tätigkeit eine zusätzliche Entschädigung von jährlich

600,00 €.

(6) Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten zur Deckung der für die Geschäftsbedürfnisse entstehenden Aufwendungen einen Pauschalbetrag von jährlich 850,00 €.

(7) Neben der Entschädigung nach Abs. 3 erhalten Ortssprecher / Ortsbeauftragte je Sitzungsteilnahme eine Entschädigung von 24,00 €.

§ 4

Erste Bürgermeisterin

Die Erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der 2. Bürgermeister und 3. Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2020 außer Kraft.

Monheim, 12.05.2026

STADT MONHEIM

Anita Ferber

Erste Bürgermeisterin

Nr. 2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Monheim für das Haushaltsjahr 2026

Der Stadtrat der Stadt Monheim hat in der Sitzung vom 14.04.2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2026, sowie den Stellen- und Finanzplan beschlossen.

Das Landratsamt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 GO erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 07.05.2026, Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird deshalb durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim – Kämmerei – Zimmer-Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer-Nr. 101, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bay-KommV).

Monheim, 26.05.2026

Stadt Monheim

Anita Ferber
Erste Bürgermeisterin

Nr. 3 Haushaltssatzung der Stadt Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Monheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

a) im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.962.619,00 € und

b) im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.384.726,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird neben den Kreditermächtigungen aus den Vorjahren, auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.090.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 380 v. H. Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Grundsteuern sind durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:
 - für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 290 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 180 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft

Monheim, 19.05.2026

STADT

Anita Ferber

Erste Bürgermeisterin

Nr. 4 Wahl der Ortssprecherin / des Ortssprechers

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile Liederberg,

Kreut, Ried, Kölbürg, Rehau und Warching,

der Stadtrat Monheim hat in seiner Sitzung vom 28.04.2026 beschlossen, dass in oben genannten Stadtteilen eine Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin / eines Ortssprechers abgehalten wird.

Diese Ortsversammlungen finden wie folgt statt:

- Liederberg zur Wahl eines Ortsbeauftragten: 02.06.2026, 20.00 Uhr, im Schafstadel
- Kreut zur Wahl eines Ortsbeauftragten: 03.06.2026, 20.00 Uhr, bei Fam. Langlotz
- Ried zur Wahl eines Ortssprechers: 08.06.2026, 20.00 Uhr, im Feuerwehrhaus
- Kölbürg zur Wahl eines Ortssprechers: 09.06.2026, 20.00 Uhr, im Feuerwehrhaus
- Rehau zur Wahl eines Ortssprechers: 10.06.2026, 19.00 Uhr, in der Alten Schule
- Warching zur Wahl eines Ortssprechers: 11.06.2026, 20.00 Uhr, Gasthaus Spratter

Monheim, 26.05.2026

Ferber

Erste Bürgermeisterin

Nr. 5 Jahresversammlung der Waldgenossenschaft Wittesheim

Am **Freitag, den 05.06.2026 um 20.00 Uhr** findet im Gasthaus Pfefferer die Jahresversammlung der Waldgenossenschaft Wittesheim statt.

Nr. 6 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Nr. 7 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Anita Ferber
Erste Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am **Montag, den 01.06.2026 um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://ris.komuna.net/vgmonheim/app/sitzungen/1054037380>



Benjamin Hertle
Erster Bürgermeister

B) ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER USSELBACHGRUPPE

Nr. 1 Konstituierende Sitzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Usselbachgruppe

Am **Mittwoch, den 03.06.2026 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal im Gemeindehaus Tagmersheim die konstituierende Sitzung des Zweckverbands statt.

Tagesordnung:

- Wahl des Ersten Vorsitzenden
- Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
- Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- Erlass der Entschädigungssatzung
- Erlass der Geschäftsordnung
- Vorlage der Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2025 mit ertragsteuerlicher Abwicklung
- Vorlage der Jahresrechnung 2025
- Stellenplan 2026
- Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- Fortsetzungsmaßnahmen und Finanzplan 2027-2029

Roland Wildfeuer
Erster Vorsitzender des Zweckverbandes Usselbachgruppe